

Protokoll der 23. Sitzung der Bund - Länder - Initiative Windenergie (BLWE)am 21./ 22. September 2016

Zeit/ Ort:	21.09.2016	14:50	Uhr	bis	17:00	im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (RP), Mainz
	22.09.2016	09:00	Uhr	bis	13:00	

TOP 1 Begrüßung

- Frau Donnerstag (RP) und Herr Hölzl (BMWi) begrüßen die Teilnehmenden.

TOP 2 Aktuelles vom Bund und aus den LändernAktuelles vom Bund

- Herr Hölzl (BMWi) bedauert, dass der TOP zu Flugnavigation auf die nächste Sitzung verschoben werden musste. Weitere Unterlagen zum aktuellen Stand der Kritik am Bewertungsverfahren der DFS werden per E-Mail an den Verteiler versandt.
- Herr Hölzl (BMWi) informiert darüber, dass es im Rahmen des „Roadmap Windatlas“ am 3. November 2016 einen Workshop im BMWi geben wird.
- Herr Klepke (BMUB) weist darauf hin, dass das KNE am 1. Juli seine Arbeit aufgenommen habe und am 9. September der Beirat erstmalig tagte. Der Beirat habe zunächst zwei einjährige Vorhaben zu den Mindestanforderungen an Fledermausgutachten sowie die visuelle Unversehrtheit von UNESCO Welterben beschlossen. Herr Tscherniak (FA Wind) berichtet, dass die FA Wind im KNE-Beirat ständiger Gast ohne Stimme sei und das KNE förderndes Mitglied der FA Wind werde, um eine formale Verschneidung der beiden Einrichtungen zu erlangen. Nach dem Start der Fachdialoge soll das KNE gebeten werden, regelmäßig darüber in der BLWE zu berichten.
- Frau Donnerstag (RP) merkt für den Aufgabenbereich *Fachinformationen* an, dass durch das KNE kommuniziert worden sei, dass von den Anfragen ggf. betroffene Länder vor Beantwortung informiert würden. In einem aktuellen Fall sei RP allerdings erst im Nachgang informiert worden. Ein solches Vorgehen könne fallspezifische Konflikte neu anheizen. Dass es besser sei, die benannten LändervertreterInnen frühzeitig zu kontaktieren werde nun vom BMUB in einem Gespräch mit KNE erläutert.

Aktuelles aus den LändernBaden-Württemberg

- Herr Dr. Herr (BW) berichtet, dass er seit einem halben Jahr das Gespräch mit der Fachhochschule Aachen und der deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DLR) bezüglich des Gutachtens über Abstände von WEA zu Segelflugplätzen suche. Frau Dr. Scheck (HE) ergänzt, dass der Bund-Länder-Fachausschuss Luftfahrt beschlossen hat, das o.g. Gutachten in einer Arbeitsgruppe (unter Leitung des BMVI) zu vertiefen. Hierzu sollen die Gutachter und Gegengutachter eingeladen werden. Herr Hölzl (BMWi) ergänzt, dass das Thema auch im Bund-Länder-Arbeitskreis Luftfahrt besprochen werden soll.
- Herr Dr. Herr (BW) berichtet vom WEA Zubau in BW. Im ersten Halbjahr habe es 66 Inbetriebnahmen gegeben, bis Ende August waren es 72.
- Herr Dr. Herr (BW) berichtet, dass es im Hinblick auf den 31. Dezember 2016 Druck und Nervosität gebe. Der Rotmilan werde zunehmend zum Problem: es gab Fälle, in denen Kommu-

nen eigene Gutachten in Auftrag geben würden und diese erst kurz vor einer Genehmigung bekannt machen würden. Frau Donnerstag (RP) ergänzt, dass ähnliches in RP in Bezug auf Untersuchungen zum Schwarzstorch und zur Mopsfledermaus zu beobachten sei. Verzögerungen gewinnen vor dem Hintergrund der Übergangsregel im EEG (Genehmigung vor 2017) für die Projektierer eine besondere Bedeutung. Frau Dr. Scheck (HE) berichtet, dass vergleichbare Verzögerungen vereinzelt auch in HE zu beobachten seien; dort wurde nun eine Clearingstelle beim Hessischen Umweltministerium eingerichtet, in der z. B. widersprüchliche Gutachten oder Bewertungsprobleme thematisiert werden.

Brandenburg

- Frau Dr. Overwien (GL BE-BB) berichtet von einer Volksinitiative, die sich für ein 10H-Gesetz in Brandenburg eingesetzt hat. In der ersten Stufe wurden die erforderlichen 30.000 Unterschriften erreicht, in der zweiten Stufe wurden die erforderlichen 80.000 Unterschriften nicht erbracht (ca. 45.000).
- Der „Leitfaden des Landes Brandenburg für Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen im Wald unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes“ und die Waldfunktionskartierung werden aktualisiert. In allen nach Landeswaldgesetz fachgesetzlich geschützten Waldflächen ist der Bau von WEA grundsätzlich nicht erlaubt.
- Zurzeit wird die Energiestrategie 2030 für das Land Brandenburg evaluiert. Auch das Ziel, 2% der Landesfläche für WEA auszuweisen, wird überprüft.
- In drei der fünf Planungsregionen gibt es neue Pläne für die Steuerung der Windenergienutzung.
- Das OVG Berlin-Brandenburg hat den Antrag mehrerer Gemeinden am 6. Mai 2016 abgelehnt, den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) einstweilig außer Vollzug zu setzen (OVG 10 S 16.15).
- Ein neuer Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg befindet sich in Arbeit. Seit dem 15. September 2016 sei der neue LEP HR online; Beteiligungsverfahren laufe noch bis zum 15. Dezember 2016. Der LEP HR beinhalte wenige Aussagen zum Thema Windenergie.
- Es gibt eine freiwillige „Vereinbarung zur besseren Information und Transparenz beim Ausbau der Windenergie“ vom 26. Mai 2016 zwischen der Windbranche (BWE, Landesverband Berlin-Brandenburg) und dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg. Zugesichert wird unter anderem, dass der 1.000m-Abstand bei der Planung von WEA freiwillig eingehalten wird.

Herr Dr. Herr (BW) weist darauf hin, dass in BW ein Abstand von 1.000m bedeuten würde, dass 50% der Potenzialflächen wegfallen würden. Außerdem zeige die Untersuchung der FA Wind, dass ein erhöhter Abstand zu WEA nicht die Akzeptanz steigert. Solche Regelungen in manchen Ländern würden den Druck auf die anderen Länder erhöhen, in denen solche Abstände nicht so leicht umzusetzen sind.

Bayern

- Herr Heidler (BY) berichtet, dass nach dem Rekord an Anträgen und Genehmigungen im Jahr 2014, diese im Jahr 2015 abgenommen haben. Zudem gebe es 120 genehmigte Anlagen, die noch nicht gebaut worden sind. Im Rahmen der Bestandserfassung sei aufgefallen, dass die durch die WindGuard ermittelten Zahlen nicht mit den Inbetriebnahmezahlen der Regierung übereinstimmen. Herr Dr. Sudhaus (FA Wind) erklärt, dass die WindGuard die Installationen der Hersteller als Basis nehme. Weitere Länder (BW und RP) bestätigen ähnliche Abweichungen. Herr Hölzl (BMW) ergänzt, dass die WindGuard Auftragnehmer für den Erfahrungsbericht sei und man in diesem Kontext Gesprächen führen könnte, um in Zukunft eine gute und

richtige Datenbasis hinzubekommen. Herr Hölzl (BMWi) schlägt vor, die deutsche WindGuard zu einer BLWE-Sitzung einzuladen.

Hessen

- Frau Dr. Scheck (HE) berichtet über das hessische Modell der „WindEnergieDividende“. Zuständig sei das Umweltministerium. Ziel sei eine Akzeptanzsteigerung, indem Städte und Gemeinden finanziell am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von WEA beteiligt werden. Das Modell greife bei WEA, die nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb gegangen sind, nicht bei Repowering-Vorhaben. Es erfolgt eine zweckfreie Mittelabgabe, die Auszahlung erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Kommunen sind nur antragsberechtigt, wenn in ihrer Gemarkung mindestens eine WEA auf landeseigenen forstfiskalischen Grundstücken errichtet/ in Betrieb genommen wurde und sie selbst keine Möglichkeit hat, von wirtschaftlichen Nutzungserträgen von WEA zu profitieren. Die Dividende wird unter Zuhilfenahme des Durchschnitts aller Nettopachterträge im Staatswald ermittelt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung der Kommunen beträgt 20% des wirtschaftlichen Ertrages. Die maximale Höhe der einzelnen Festsetzung bemisst sich am wirtschaftlichen Ertrag, multipliziert mit der Anzahl der WEA. Löst ein Windpark eine Anspruchsberechtigung bei mehreren Kommunen aus, wird die festgesetzte Dividende zu gleichen Teilen durch die Anzahl der Antragsberechtigten geteilt. Die Ausführungsbestimmungen zur „WindEnergieDividende“ gelten bis 31. Dezember 2019, die antragsberechtigten Kommunen müssen jedes Jahr einen neuen Antrag stellen. Bis zum 12. September 2016 lag erst ein Antrag vor. Hessen hat über 41% Wald, davon sind ca. 38% Staatswald. Ungefähr 16.000 ha im Wald sind als Vorranggebietsflächen für die Windenergienutzung vorgesehen. Voraussichtlich im 4. Quartal 2016 werden in den Planungsregionen Nord- und Mittelhessen die Teilregionalpläne Energie beschlossen werden.
Herr Dr. Herr (BW) berichtet, dass auch in den Koalitionsvereinbarungen von BW vorgesehen sei, dass Kommunen an den Pachteinahmen im Forst beteiligt werden sollen. Es ist jedoch noch unklar, wie genau das ausgestaltet werden wird.

Mecklenburg-Vorpommern

- Herr Peters (MV) berichtet, dass zehn Unternehmen gegen das Bürgerbeteiligungsgesetz klagen wollen. Außerdem traten das Landesraumentwicklungsprogramm und der deutlich verschärfte Naturschutzleitfaden in Kraft.

Rheinland-Pfalz

- Frau Donnerstag (RP) erläutert im Nachgang zur Exkursion, dass in RP häufig Solidarpakte in unterschiedlichen Varianten geschlossen werden. Im Wesentlichen gehe es darum, dass Grundstückseigentümer auf einen Teil ihrer Pacht verzichten und u.a. mit anderen Kommunen teilen, auch wenn auf deren Gebiet keine WEA stehen. Ein Solidarpakt funktioniere nur, wenn Projektierer, Bürgermeister und die übrigen Akteure dazu bereit seien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Ausgehend vom Solidarpakt Rheinböllen gibt es inzwischen den Windpark Lettweiler Höhe, bei dem sehr weitreichende Vereinbarungen getroffen wurde (Das Projekt ist auch bekannt unter dem Begriff Rehborner Modell).
- Der neue Koalitionsvertrag werde deutliche Auswirkungen auf den Ausbau der Windenergie in RP haben, da zukünftig 1.000m Abstand zu Siedlungen gelten werden (bei Anlagen >200m 1.100m Abstand). Repowering werde dadurch schwierig, da der aktuelle Abstand der WEA-Standorte oft unterhalb der künftig geforderten 1.000 Meter Abstände lägen. Der Ministerrat werde sich im September damit auseinandersetzen. Dann würde mit Einleiten der Anhörung der 1.000m-Abstand als ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung gelten, wodurch viele in Planung befindliche Projekte betroffen wären und voraussichtlich nicht

mehr weiterverfolgt werden könnten. Eventuell wird ein eigenständiges Ziel der Raumordnung zum Thema Repowering formuliert, dies ist aktuell noch im Gespräch.

Sachsen

- Herr Voigt (SN) berichtet, dass die Windpotenzialstudie für Sachsen an die Firma GEO-Net vergeben wurde, ein erstes Auftakttreffen fand statt. In einem Jahr sollen Ergebnisse vorliegen. Für das Jahr 2016 lägen keine nennenswerten Ausbautzahlen vor.

TOP 3 Sonstiges

- Frau Bulling (TUB) erkundigt sich, ob es die Umlagebefreiung der Kommunen bei Pachteinahmen außer in Rheinland-Pfalz noch in anderen Ländern gebe. Sie könne – wie im Rahmen der Exkursion erläutert – offenbar bei der Akzeptanzsteigerung einen Parallelweg zu Gewerbesteuer darstellen. Den anwesenden VertreterInnen sei dies nicht bekannt.
- Herr Hölzl (BMW) schlägt als nächsten Sitzungstermin den 24. November 2016 in Berlin vor. Mögliche Tagesordnungspunkte seien Funknavigation, Regionalisierung im technologieneutralen Ausschreibungspiloten, die Kostenstruktur der Windenergie und die BLWE-Agenda für 2017. Frau Overwien (GL BE-BB) regt an, das Helgoländer Papier und das zugehörige Urteil aus München zum Stand der wissenschaftlichen Praxis zu thematisieren.

Donnerstag, der 22.09.2016

TOP 4 Begrüßung

- Der Abteilungsleiter „Energie und Strahlenschutz“ des rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Herr Wolf, begrüßt die Teilnehmenden.

TOP 5 EEG 2017 und Unterstützungsprogramme

- Herr Falk (BMW) stellt die Halbjahreszahlen 2016 vor (**Anlage 1**). Mit EU-KOM wurde vereinbart eine technologieneutrale Ausschreibung durchzuführen (400 MW pro über drei Jahre). Herr Dr. Jansen (BW) erkundigt sich zu den Details des Piloten wie z. B. Alternativen zum Referenzertragsmodell. Herr Falk weist darauf hin, dass dafür zunächst die Wettbewerbsfähigkeit der Technologien und Standorte ermittelt werde und in den nächsten Monaten Details zum Piloten diskutiert werden würden.
- Herr Luks (BNetzA) stellt den Ablauf der Ausschreibungspraxis nach EEG 2017 vor (**Anlage 2**). Um Flüchtigkeitsfehler zu vermeiden, sollen umfassende Informationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann die BNetzA über ee-ausschreibung@bundesnetzagentur.de kontaktiert werden.
- Herr Tscherniak (FA Wind) stellt vor, welche Unterstützung die FA Wind zu den Ausschreibungen anbietet (**Anlage 3**). FA Wind ist vor allem damit betraut, Akzeptanz für Windenergie zu schaffen. Deshalb werden Informationen und Hinweisdokumente für bestimmte Zielgruppen aufbereitet und zur Verfügung gestellt. So sollen erfolgreiche Teilnahmen der Bieter gesichert werden, damit Bieter nicht durch kleine Unaufmerksamkeiten ausgeschlossen werden müssen.
- Frau Lütkehus (UBA) berichtet, dass neue Vorhaben zur Akteursstruktur und zur Flächenanalyse ausgeschrieben werden. In der Flächenanalyse sollen Potentiale nicht nur über regionalplanerische Ausweisungen sondern auch die Ebene der Bauleitplanung inklusive Repoweringpotenziale ermittelt werden. Herr Falk (BMW) betont, dass es wichtig sei das Projekt so aufzusetzen, dass es dauerhaft fortgeführt werden könne. Ziel sei es, Ausbauentwicklungen im zeitlichen Rahmen von zwei Jahren zu erkennen.

- Frau Agatz (NW) weist auf Datenlücken hin, um den Zeithorizont der nächsten Ausschreibungszeiträume, also eine mittelfristige Prognose, zu beschreiben. Kurz- und langfristige Prognosen seien möglich. Herr Falk (BMW) sieht ausschließlich in der Übergangsphase eine Herausforderung. Bereits Ende Februar 2017 sei bekannt, wer sich für welches Regime entschieden habe.
- Der Umgang mit Anlagendaten ist in den Ländern unterschiedlich. In HE werden Daten im Internet veröffentlicht ([LIS-A](#)) mit MW-Angaben und räumlicher Verortung in einer Karte, in RP beispielsweise werden nur Anlagenzahl und Leistung genannt. Die Länder unterscheiden sich auch im Detailgrad der Betreiber/Antragstellerdaten. In NW werden die Namen der Anlagenbetreiber mit genannt. In BW werden lediglich Privatpersonen aus Datenschutzgründen nicht genannt. In BY sind die Daten nicht grundsätzlich einsehbar, sie werden nur bei konkreten Anfragen herausgegeben wobei die Daten über den Anlagenbetreiber hierbei gelöscht werden. Herr Falk (BMW) regt an, dass Länder in denen diese Daten bisher unveröffentlicht blieben, eine Veröffentlichung nachholen sollten. Herr Peters (MV) erkundigt sich, ob es ausreichend sei, wenn die Genehmigungsbehörde jede einzelne Genehmigung veröffentliche, oder ob eine Liste geführt werden müsse. Herr Dr. Herr (BW) beschreibt, dass man im Falle einer Anfrage auch an die Einzelbehörden verweisen könne. Herr Falk (BMW) hält fest, dass hier ein einheitliches Vorgehen abgestimmt werden solle.
- Keines der Unterstützungsprogramme zum EEG 2017 beinhaltet eine individuelle Gebotsberatung.

TOP 6 Schallimmissionsschutz bei WEA

- Herr Frank (ABO Wind) stellt die voraussichtlichen Änderungen bei der Prognose von Schallimmissionen durch die Änderungen der LAI Hinweise vor (**Anlage 4**). Herr Dr. Herr berichtet aus der LAI, dass die zehn teilnehmenden Länder sich über eine Vertagung des Beschlusses einig gewesen seien. Damit habe die Thematik im Kontext der Vergütungsänderung an kurzfristiger Relevanz verloren. Inhaltliche Bedenken am Interimsverfahren sollten dennoch weiter beobachtet werden. Parallel dazu werde das Problem der Schallimmissionen auch auf Seiten der Hersteller bearbeitet, so seien z. B. Sägezahn-Kanten an WEA in der Diskussion.
- Herr Dr. Herr (BW) betont, dass es beim Lärmschutz keinen Bestandsschutz gebe. Für erteilte Genehmigungen werden keine Überprüfungen und Anpassungen gefordert. Sobald es jedoch eine Lärmbeschwerde gibt und festgestellt werde, dass der Wert überschritten wird, könne das für den Betreiber Konsequenzen haben. Herr Frank (ABO Wind) bestätigt, dass bereits einige Messkampagnen beauftragt worden seien und auch schon laufen würden. Herr Falk (BMW) weist darauf hin, dass nicht jedes Land parallel seine eigenen Messungen machen sollte und dass das Vorgehen abgestimmt werden sollte, damit die Messungen vergleichbar werden. Frau Lütkehus (UBA) berichtet, dass durch die Sicherheitszuschläge die in den meisten Ländern verwendet werden auch nach neuem Verfahren keine Probleme entstehen dürften. Frau Bulling (TUB) fasst zusammen, dass das Thema für die BLWE weiterhin sehr wichtig sei und weiter beobachtet werden solle. Die Auftragnehmer der geplanten Messungen/ Studien und Teilnehmende der LAI sollen wenn möglich zu Sitzungen der BLWE eingeladen werden.

TOP 7 Seismologie

- Herr Dr. Bönnemann (BGR) stellt die Wechselwirkungen zwischen WEA und seismischen Messstationen vor (**Anlage 5**). Durch die derzeit in der Nähe stehenden WEA sei das Analysevermögen der Messstationen (insbesondere Gräfenberg-Array) eingeschränkt, dies könne derzeit noch aufgefangen werden von anderen Teilen des Arrays. Die Unzumutbarkeit im

Hinblick auf die Aufgaben des BGR sei jedoch erreicht. Eine Übertragbarkeit der Daten/ Erfahrungen einzelner Messstationen sei grundsätzlich kritisch zu sehen, es bedarf Einzelfallprüfungen. Prospektive Untersuchungen an bestehenden WEA mit mobilen Seismometern seien relativ aufwändig, zudem haben mobile Messgeräte nicht die Auflösungsmöglichkeit, die nötig sei für verlässliche Aussagen. Herr Dr. Bönnemann betont, dass durch die lange Messzeit der Gräfenberg-Stationen eine einmalige und sehr gute Datengrundlage vorhanden sei, die nicht durch den weiteren Zubau von WEA beeinträchtigt werden solle.

- Frau Dr. Scheck (HE) stellt den Umgang mit seismologischen Messstationen in Hessen vor (**Anlage 6**).
- Frau Agatz (NW) stellt die Situation in NW vor (**Anlage 7**). Dort wird mit differenzierten Radieren für jede Messstation gearbeitet. Die derzeitigen Arbeitspakete können für eine Aktualisierung des Erlasses eine gute Grundlage darstellen. Darüber hinaus sei es den anderen Ländern möglich vom Engagement NWs zu profitieren, wenn dort in Zukunft ähnliche Fragen auftreten.
- Bei neuen Untersuchungsvorhaben wäre eine Freigabe der Messdaten im Interesse aller, da es selten ähnliche Untersuchungen gäbe.

Anlagen

Anlage 1	Halbjahreszahlen 2016 & EEG-Novelle 2017 (BMW i)
Anlage 2	Ausschreibungen nach EEG 2017 (BNetzA)
Anlage 3	Begleitung & Analyse der Ausschreibungen (FA Wind)
Anlage 4	Impulsreferat „LAI Hinweise“ (ABO Wind)
Anlage 5	Windkraftanlagen und seismische Messstationen der BGR (BGR)
Anlage 6	Windenergie & seismologische Messstationen in Hessen (Frau Dr. Scheck, HE)
Anlage 7	Windenergie & seismologische Messstationen in Nordrhein-Westfalen (Frau Agatz, NW)

Teilnehmende an der 23. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie am **21./ 22.09.2016**

#	Name	Institution	Email
1	Thorsten Falk	BMW i III B 5	thorsten.falk@bmwi.bund.de
2	Konrad Hölzl	BMW i III B 5	konrad.hoelzl@bmwi.bund.de
3	Andreas Klepke	BMUB N II 3	andreas.klepke@bmub.bund.de
4	Insa Lütkehus	UBA	insa.luetkehus@uba.de
5	Malte Luks	BNetzA	malte.luks@bnetza.de
6	Dr. Michael Herr	UM (BW)	michael.herr@um.bwl.de
7	Dr. Till Jenssen	UM (BW)	till.jenssen@um.bwl.de
8	Dr. Petra Overwien	GL (BE-BB)	petra.overwien@gl.berlin-brandenburg.de
9	Michael Heidler	StMWi (BY)	michael.heidler@stmwi.bayern.de
10	Dr. Natalie Scheck	HMWEVL (HE)	natalie.scheck@wirtschaft.hessen.de
11	Ulrich Peters	EM (MV)	ulrich.peters@em.mv-regierung.de
12	Monika Agatz	MKULNV (NW)	monika.agatz@mkulnv.nrw.de
13	Christiane Donnerstag	MUEEF (RP)	christiane.donnerstag@mueef.rlp.de
14	Volkmar Voigt	SMWA (SN)	volkmar.voigt@smwa.sachsen.de
15	Dr. Dirk Sudhaus	FA Wind	sudhaus@fa-wind.de
16	Axel Tscherniak	FA Wind	tscherniak@fa-wind.de
17	Lea Bulling	TU Berlin	lea.bulling@tu-berlin.de
18	Nora Sprondel	TU Berlin	nora.f.sprondel@campus.tu-berlin.de
19	Kristof Frank	ABO Wind	kristof.frank@abo-wind.de

20	Dr. Christian Bönnemann	BGR	christian.boennemann@bgr.de
21	Dr. Klaus Stammler	BGR	klaus.stammler@bgr.de